

## ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Gemeinde Obrigheim ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Homepage der Gemeinde Obrigheim [www.obrigheim.de](http://www.obrigheim.de)

### 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

### 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei

(Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG):

- Fehlende aussagekräftige Alternativtexte bei Grafiken und Bildern
- Fehlende Informationsaufnahme von visueller Anordnung oder Struktur bei blinden Personen, da ein Screenreader den Bezug zu Überschriften nicht herstellen und vorlesen kann
- Fehlen von zusätzlichen visuellen Attributen, z.B. Kontrastverhältnis bzw. Schriftgröße, bei Personen, die Informationen über Farben wahrnehmen bzw. bei sehbehinderten Menschen
- Fehlende Menütechniken, welche vom Nutzer so lange sichtbar sind, bis sie aktiv ausgeblendet werden, z.B. Elemente müssen sichtbar bleiben, auch wenn der Zeiger über sie bewegt wird
- Fehlende „Hand-Auge-Koordination“, d.h., wesentliche Funktionen und Inhalte müssen auch ohne Computermaus und Touchscreen-Eingabe bedient werden können
- Fehlende Bedienelemente zum Beenden oder Ausblenden von Inhalte, die sich bewegen, blinken oder automatisch scrollen
- Fehlende Reihenfolge bei der Bedienbarkeit mit der Tastatur, auf die z.B. blinde und motorisch eingeschränkte Menschen angewiesen sind
- Fehlen des Linkziels oder Linkzwecks aus dem verlinkten Linktext oder aus dem unmittelbaren Zusammenhang des Links ist nicht gegeben, z.B. bei der Nutzung von Screenreader für blinde Menschen
- Fehlender Tastaturfokus, d.h., bei der Bedienung der Tastatur muss deutlich erkennbar sein, welches Element gerade fokussiert wird
- Fehlende korrekt verwendete Programmiersprache, um so die Nutzung von Browsern und Screenreader zu erleichtern
- Fehlende interaktive Bedienelemente, wie z.B. Links und Schaltflächen, so dass sich der Name, die Rolle (aufklappbar), der Zustand („aktiviert“) etc., mittels eines Screenreaders ermitteln lassen können
- Fehlende Bereitstellung/Veröffentlichung der Deutschen Gebärdensprache auf der Startseite der Homepage unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften
- Fehlende Erläuterungen in Leichter Sprache auf der Webseite
- Fehlende Barrierefreiheit von Dokumenten

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Erklärung wurde am 15.10.2024 erstellt und erfolgte aufgrund der Prüfung der Barrierefreiheit unserer Homepage durch die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg. Die Erklärung wurde zuletzt am 15.10.2024 überprüft.

### 4. Rückmeldung und Kontaktdaten

Für die Homepage der Gemeindeverwaltung Obrigheim ist das Hauptamt zuständig. Sie erreichen das Hauptamt wie folgt: Hauptamtsleiter Herr Homma, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim, Tel. 06261/646-16, E-Mail [svn.homma@obrigheim.de](mailto:svn.homma@obrigheim.de)

### 5. Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass weitere Inhalte unserer Homepage nicht barrierefrei zugänglich sind, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit  
Schlichtungsstelle  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 123 39375  
E-Mail: [schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de](mailto:schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de)  
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.

#### **Hinweis:**

Mit den Vorbereitungen zur Aktualisierung der Homepage der Gemeinde Obrigheim ([www.obrigheim.de](http://www.obrigheim.de)) wird im November bzw. Dezember 2024 begonnen, so dass ab dem Frühjahr 2025 den Nutzern der Webseite eine vollständige Barrierefreiheit der medialen Inhalte zur Verfügung stehen wird.